

Liebe Eltern, liebe Personensorgeberechtigte,

wir freuen uns, dass Ihr Kind am *Thüringen-Camp* teilnimmt.
Diese Schritte sind für die Teilnahme wichtig:

1. Teilnahmebogen ausfüllen
2. unter den Punkten 3.3, 7, 8 und 9 unterschreiben
3. Teilnahmebogen beim Info-Abend abgeben

To take part in *Thüringen-Camp*, the application form must be completed and signed.
Please ensure that the sections **3.3, 7, 8** and **9** are signed by you.

Pour pouvoir participer au *Thüringen-Camp*, le formulaire d'inscription doit être dûment rempli et signé. Merci de vous assurer que votre signature figure bien sous les points **3.3, 7, 8** et **9**.

Для участия в лагере вашего ребенка, заполните анкету. Проконтролируйте наличие вашей подписи под пунктами **3.3, 7, 8** и **9**. Сдайте подписанную анкету на собрании.

Prosimy wypełnić formularz i podpisać punkty **3.3, 7, 8** oraz **9**. Formularz prosimy dostarczyć nam na spotkaniu informacyjnym. Podpisany formularz jest warunkiem uczestnictwa w *Thüringen-Camp*.

Thüringen-Camp'a katılım için formun eksiksiz doldurulması ve imzalanması gerekmektedir. Bölümler **3.3, 7, 8** ve **9** sizin tarafınızdan imzalanmış olduğundan emin olun.

يشترط للاشتراك في مخيم *Thüringen-Camp* أن يتم تسليم استمارة التقديم بعد ملئها كاملة والتوقيع عليها. **9** و **7** و **3.3** طاقنا تحت دوجوم عاضملاو عيقوتنا نا دكات.

1. Angaben zu Ihrem Kind: Wie heißt Ihr Kind?

Vorname:

Name:

2. Wie erreichen wir Sie?

Elternteil/Personensorgeberechtigte 1

Vorname und Name:

Adresse (Straße, PLZ, Ort):

Tel.-Nr.:

E-Mail:

Elternteil/Personensorgeberechtigte 2

Vorname und Name:

Adresse (Straße, PLZ, Ort):

Tel.-Nr.:

E-Mail:

Weitere Person Ihres Vertrauens

Wenn während des Camps Elternteil oder Personensorgeberechtigte 1 und 2 nicht erreichbar sind, dann müssen wir eine andere Person anrufen.

Wen können wir in dringenden Fällen anrufen?

Vorname und Name:
Wer? (z. B. Tante)

Vorname und Name:
Wer? (z. B. Onkel)

Tel.-Nr.:

Tel.-Nr.:

3. Gesundheit

Machen Sie bitte genaue Angaben zur Gesundheit Ihres Kindes.
Nur so kann Ihr Kind am besten betreut werden.

Wenn Ihr Kind eine besondere Betreuung braucht, dann melden Sie sich bitte vor dem Camp bei uns:

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung

Tel.-Nr.: 03641 773 62-25

E-Mail: thuringencamps@dkjs.de

3.1 Hat Ihr Kind Lebensmittelallergien?

ja nein

Welche Allergie hat Ihr Kind?
(z. B.: Milch oder Käse, Weizenprodukte, Mandeln, Kernobst)

Wenn Ihr Kind solche Lebensmittel isst: Was passiert?
(z. B.: Bauchschmerzen, Durchfall, Atemnot)

Was sollen die Betreuerinnen und Betreuer bei einer allergischen Reaktion tun?

3.2 Hat Ihr Kind

- eine Behinderung oder Krankheit (z. B. Herzfehler),
- Allergien (z. B. Heuschnupfen) oder
- Verhaltensauffälligkeiten (z. B. ADHS)?

ja nein

Was hat Ihr Kind?

3.3 Welche Medikamente nimmt Ihr Kind ein?

Bitte beachten Sie: Ohne diese Angaben darf Ihr Kind nicht am Camp teilnehmen!

> 1. jedes mitgebrachte Medikament benennen (rezeptpflichtig und rezeptfrei)

> 2. Dosierung aufschreiben

> 3. unterschreiben

Einnahme von Medikamenten im Camp

Im Camp werden **alle** Medikamente eingesammelt.
Das heißt:

Rezeptfreie Medikamente, z. B.:

- Mittel gegen Allergien
- Schmerzmittel bei Kopf- und Regelschmerzen
- Nasenspray
- Salben (z. B. Erkältungssalbe, Fenistil-Gel)

Rezeptpflichtige Medikamente, z. B.:

- Ritalin
- Medikinet
- Diabetes-Medikamente
- Asthmaspray (Ein Asthmaspray für Notfälle bleibt bei Ihrem Kind.)

Die Betreuerinnen und Betreuer kontrollieren die Einnahme der Medikamente.

Wenn **das Medikament rezeptpflichtig** ist:

1. Holen Sie eine Bescheinigung vom Arzt, die die Einnahme des Medikaments erlaubt.
2. Geben Sie die Bescheinigung zusammen mit diesem Teilnahmebogen beim Informationsabend ab.

1. Erkrankung oder Beschwerde:

Medikament:

Dosierung, wie oft (z. B. 3x täglich eine Tablette / 1x täglich 100mg / bei Bedarf 2x täglich eine Tablette / ...):

X

Ihre Unterschrift zu 1.

2. Erkrankung oder Beschwerde:

Medikament:

Dosierung, wie oft (z. B. 3x täglich eine Tablette / 1x täglich 100mg / bei Bedarf 2x täglich eine Tablette / ...):

X

Ihre Unterschrift zu 2.

3. Erkrankung oder Beschwerde:

Medikament:

Dosierung, wie oft (z. B. 3x täglich eine Tablette / 1x täglich 100mg / bei Bedarf 2x täglich eine Tablette / ...):

X

Ihre Unterschrift zu 3.

3.4 Weitere Hinweise (z. B. Brille, Zahnspange, Hörgerät)

4. Ist Ihr Kind krankenversichert?

- ja, gesetzlich versichert ja, privat versichert nein

Name der Krankenkasse:

Name der hauptversicherten Person:

5. Verlassen des Campgeländes

Bitte stimmen Sie zu:

Ihr Kind darf das Campgelände ohne Aufsicht verlassen, wenn:

- die Betreuerinnen und Betreuer das Verlassen erlaubt haben.
- die Betreuerinnen und Betreuer wissen, wohin Ihr Kind geht und wann es zurückkommt.
- Ihr Kind mit mindestens zwei weiteren Personen zusammen ist.

- ja nein

6. Rückreise nach dem Camp

Nach dem Camp wird Ihr Kind mit dem Bus zu einem Ankunfts-Ort gefahren.

Darf Ihr Kind von dort allein nach Hause gehen?

- ja nein

Wenn nein: Holen Sie Ihr Kind ab?

- ja nein

Wenn nein: Folgende Personen dürfen Ihr Kind abholen:

Person 1

Vorname und Name:

Tel.-Nr. (am besten erreichbar):

Person 2

Vorname und Name:

Tel.-Nr. (am besten erreichbar):

Bitte beachten Sie:

- Wenn Ihr Kind abgeholt wird, muss die Person ihren Ausweis zeigen. Als Ausweis gilt: Personalausweis, Reisepass, Aufenthaltstitel oder Führerschein. Dies geschieht zu Ihrer und unserer Sicherheit.
- Wenn Ihr Kind **nicht** alleine nach Hause gehen darf und wenn Ihr Kind **nicht** von einer oben genannten Person abgeholt wird, dann werden wir Ihr Kind dem Kinder- und Jugendnotdienst oder der Polizei übergeben.

7. Allgemeine Reisebedingungen

- a) Wenn der Krankenversicherungsschutz für Ihr Kind nicht ausreicht, dann übernehmen Sie die Kosten für die ärztliche Behandlung.
- b) Wenn Ihr Kind krank wird oder einen Unfall hat, dann darf es zu einem Arzt oder einer Ärztin gehen.
- c) Wenn Ihr Kind krank wird oder an einem Unfall selbst schuld ist oder wenn Sachen verloren gehen, dann sind der Veranstalter und die Betreuerinnen und Betreuer im Camp nicht verantwortlich. Veranstalter ist die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH. Wenn Ihr Kind krankheitsbedingt nicht im Camp verbleiben kann, dann müssen Sie Ihr Kind abholen. Das gilt auch, wenn Ihr Kind im Camp positiv auf das Corona-Virus getestet wird (auch bei Antigen-Schnelltests).
- d) Wenn es ganz wichtig ist, dann darf Ihr Kind im Auto der Betreuerinnen und Betreuer im Camp mitfahren. Ganz wichtig sind zum Beispiel ein Arztbesuch oder Ausflüge. Wenn Ihr Kind im Auto mitfährt, dann ist das Kind versichert.
- e) Wenn Ihr Kind sehr unvorsichtig ist und fremde Sachen kaputt macht, dann müssen Sie das bezahlen.
- f) Wenn Ihr Kind gegen besonders wichtige Regeln verstößt, dann muss Ihr Kind das Camp verlassen.

Regelverstöße sind z. B.:

- Straftaten, z. B. Diebstahl oder Körperverletzung,
- wenn Ihr Kind Anweisungen oder Verwarnungen von Betreuerinnen und Betreuern immer wieder nicht beachtet.

Bei Regelverstößen muss Ihr Kind abreisen.

Dann holen Sie Ihr Kind ab und bezahlen die Rückreise.

Wenn Ihr Kind das Camp freiwillig verlassen will, dann holen Sie es ab und bezahlen die Rückreise.

Wenn Sie Ihr Kind nicht abholen,

dann wird es der Polizei oder dem Jugendamt übergeben.

- g) Folgende Dinge sind im Camp verboten.
Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind diese Dinge **nicht** mit in das Camp nimmt:
- Waffen (z. B. Klappmesser, Gotchapistolen) bzw. Waffenimitate
 - Drogen, Alkohol, Zigaretten
 - Gegenstände zum Konsumieren von Drogen (z. B. Shisha, Bong, Papers)

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind diese Dinge **nicht** mit in das Camp nimmt:

- Spielkonsolen (z. B. Playstation)
- wertvollen Schmuck
- Tablets oder Laptops

Wenn Ihr Kind diese Dinge mitnimmt,

dann ist die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung nicht verantwortlich, wenn sie verloren gehen, kaputtgehen oder gestohlen werden.

- h) Wenn Corona-Tests verpflichtend sind, dann muss sich Ihr Kind im Camp selbstständig (mit einem Antigen-Schnelltest) testen. Das gilt auch, wenn Ihr Kind, andere Kinder in der Gruppe oder Betreuerinnen und Betreuer typische Anzeichen von einer Corona-Erkrankung zeigen.

Bitte bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift:

- Alle gemachten Angaben (Punkte 1–6) sind richtig und vollständig.
- Sie haben allen genannten Personen (Punkte 2 und 6) Bescheid gesagt, dass ihr Name in diesem Teilnahmebogen steht.

Sie melden Ihr Kind hiermit für das *Thüringen-Camp* an.

Nur mit Ihrer Unterschrift kann Ihr Kind am *Thüringen-Camp* teilnehmen.



Ihre Unterschrift zu 7.

Unterschrift eines Elternteils
bzw. Sorgeberechtigten

8. Datenschutz im Thüringen-Camp

Personenbezogene Daten aus dem Teilnahmebogen

In diesem Teilnahmebogen stehen Daten, die Sie und Ihr Kind betreffen.

Es geht um:

- Ihre Kontaktdaten als Eltern: Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse
- die Daten Ihres Kindes: Name, Unverträglichkeit von Lebensmitteln, Angaben zur Gesundheit und zur Krankenversicherung
- Kontaktdaten weiterer Personen: Name, Telefonnummer, Verwandtschaft bzw. Beziehung

In Artikel 6 Absatz 1 b) und d) der DS-GVO steht, für welche Zwecke wir diese Daten nutzen dürfen. DS-GVO ist eine Abkürzung und bedeutet: Datenschutz-Grundverordnung.

Wir nutzen diese Daten,

- damit Ihr Kind am *Thüringen-Camp* teilnehmen kann (Artikel 6 Absatz 1 b),
- um im Notfall lebenswichtige Interessen zu schützen (Artikel 6 Absatz 1 d).

Wir nutzen auch besonders sensible Daten.

Zu diesen Daten gehören die Daten über die Gesundheit Ihres Kindes.

Dafür brauchen wir Ihre Einwilligung. Das steht in Artikel 9 der DS-GVO.

Was ist der Zweck?

Wir nutzen die Daten:

- um das *Thüringen-Camp* zu organisieren,
- um Ihr Kind individuell zu fördern,
- um Ihr Kind umfassend zu betreuen.

Wer benutzt die Daten?

- Beschäftigte aus der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung,
- Betreuerinnen und Betreuer im Camp.

Andere Personen bekommen die Daten nur,

- wenn es sein muss, um den Zweck zu erfüllen (siehe: „Was ist der Zweck?“),
- wenn die strengen Datenschutz-Gesetze eingehalten werden.

Wann werden die Daten gelöscht?

Wenn Ihr Kind nicht in das Camp fährt, dann löschen wir die Daten.

Wenn Ihr Kind in das *Thüringen-Camp* fährt, dann brauchen wir die Daten,

- um das *Thüringen-Camp* durchzuführen und
- um das Programm abzurechnen.

Nach dem Ende des Camps werden die Daten gesperrt.

Wenn die Daten gesperrt werden, dann hat nur der Beauftragte für Datenschutz Zugang zu den Daten.

Es gibt Listen mit den Namen aller Jugendlichen, die am *Thüringen-Camp* teilnehmen.

Diese Listen werden nach 10 Jahren gelöscht.

Alle anderen Daten werden 2 Jahre nach dem *Thüringen-Camp* gelöscht.

Wegen Ihrer Daten und der Daten Ihres Kindes haben Sie immer das Recht:

- auf Auskunft.
- auf Berichtigung.
- auf Löschung, wenn es rechtlich keinen Grund mehr für die Speicherung gibt.
- auf Einschränkung der Nutzung, wenn unklar ist, ob die Daten richtig sind.
- auf Widerspruch gegen die Verarbeitung, weil Sie in einer besonderen Situation sind.

Diese Rechte können Sie in Anspruch nehmen.

Nehmen Sie dafür Kontakt mit dem Beauftragten für Datenschutz auf (siehe unten).

Ihr Einverständnis: Verarbeitung von Daten

Sie und Ihr Kind müssen zustimmen, dass wir Ihre Daten und die Daten Ihres Kindes nutzen dürfen,

- um das *Thüringen-Camp* zu organisieren,
- um Ihr Kind individuell zu fördern,
- um Ihr Kind umfassend zu betreuen.

Dafür brauchen wir auch die Angaben über die Gesundheit Ihres Kindes.



Ihre Unterschrift zu 8.

Unterschrift eines Elternteils
bzw. Sorgeberechtigten



Unterschrift des Kindes

Wenn Sie nicht zustimmen, dann darf Ihr Kind nicht am *Thüringen-Camp* teilnehmen.

Kontakt zu dem Datenschutzbeauftragten:

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung
Datenschutzbeauftragter
Tempelhofer Ufer 11
10963 Berlin
E-Mail: datenschutz@dkjs.de

Für den Datenschutz ist die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung verantwortlich.

Sie können sich beschweren, wenn Sie meinen, dass wir Vorschriften aus dem Datenschutzrecht nicht beachtet haben:

bei dem
Berliner Beauftragten für Datenschutz
und Informationsfreiheit
Friedrichstraße 219
10963 Berlin
Kontaktformular: [www.datenschutz-berlin.de/
buergerinnen-und-buerger/ihre-beschwerde-bei-uns/](http://www.datenschutz-berlin.de/buergerinnen-und-buerger/ihre-beschwerde-bei-uns/)

9. Nutzung von Projektergebnissen

In den Projekten im *Thüringen-Camp* stellt Ihr Kind kreative Produkte her, wie z. B.:

- Filme
- Musik
- Texte
- Fotos
- Audioaufnahmen

Ihr Kind stellt diese Produkte allein oder gemeinsam mit anderen Jugendlichen her.

Diese Produkte sollen alle Jugendlichen am Ende des *Thüringen-Camps* mit nach Hause nehmen können.

Und zwar die eigenen Produkte und die Produkte der anderen Jugendlichen.

Wir haben entschieden: Die Produkte sollen nicht weiter verbreitet werden.

Das bedeutet: Alle Jugendlichen und alle Betreuerinnen und Betreuer dürfen die Produkte nur privat verwenden.

Sie dürfen die Produkte nicht an andere Menschen weitergeben.

Sie dürfen die Produkte nicht im Internet veröffentlichen.

Ihr Einverständnis: Nutzung von Projektergebnissen

Bitte stimmen Sie zu, wenn wir die Projektergebnisse Ihres Kindes weitergeben dürfen

- an andere Jugendliche aus dem *Thüringen-Camp* und
- an die Betreuerinnen und Betreuer aus dem *Thüringen-Camp*.



Ihre Unterschrift zu 9.

Unterschrift eines Elternteils
bzw. Sorgeberechtigten



Unterschrift des Kindes

Diese Erlaubnis ist freiwillig.

Haben Sie Fragen zum Teilnahmebogen?
Dann melden Sie sich bei uns.

Programm *Thüringen-Camp*
Tel.-Nr.: 03641 773 62-25
E-Mail: thuringencamps@dkjs.de

An dieser Stelle möchten wir darauf hinweisen, dass wir nicht an einem Verfahren zur Streitbeilegung vor einer Verbraucher-Schlichtungsstelle teilnehmen.

Gefördert durch den Freistaat Thüringen
aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.